

Aufgestellt im Einvernehmen mit der Gemeinde Wasbüttel Braunschweig im MÄRZ 1978

> Klaus Schroeder , Architekt . Büro f. Bauleit- u. Entwicklungsplanung . Städtebau 3300 Braunschweig . Jasperallee 1 b

Der Rat der Gemeinde Wasbüttel hat in seiner Sitzung am 27. Juli 1978 dem Entwurf der 1. Änderung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gem. § 2a (6) Bundesbaugesetz vom 18. August 1976 (BGBL.I.S 2256) am 7. September 1978 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung

vom 18. September bis 18. Oktober 1978 öffentlich

ausgelegen.

Wasbüttel, den

30. November 1978 Der Gemeindedirektor:

Der Rat der Gemeinde Wasbüttel hat die 1. Änderung in seiner Sitzung am 1978 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gem. § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

30. November 1978 Wasbüttel, den

Bürgermeister:

Ratsherr Werner

Der Landkreis Gifhorn hat keine

Gifhorn, den

1978

Der Oberkreisdirektor

i.A.

i.A.

Die vom Rat der Gemeinde Wasbüttel in der Sitzung vom DA. AA. 78 beschlossene 1. Änderung wird hiermit gem. § 11 Bundesbaugesetz genehmigt. 309. 21102-51104. 37-3

Braunschweig, den 05.04.79

Bezirksregierung Braunschweig

amou

Die genehmigte 1. Änderung wurde mit Begründung gem. \$12 BBauG im

Amtsblatt für den Landkreis Gifhorn am 30 2000 bekanntgemacht. Mit der Bekanntmachung wurde die 1. Änderung am 30 764 1979 rechtsyerbindlich.

Wasbüttel, den 18. August 1970 Der Gemeindedirektor

ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

(§ 9 Abs. (1) Nr. 1 BBauG) (§ 4 BauNVO)

Dorfgebiet (§ 5 BauNVO)

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

(§ 9 Abs. (1) Nr. 1 BBauG) (§ 16-21a BauNVO)

Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze (§ 18 BauNVO)

03 Grundflächenzahl (§ 19 BauNVO)

(03)

Geschoßflächenzahl (§ 20 BauNVO)

BAUWEISE . BAULINIE . BAUGRENZE



Offene Bauweise nur Einzelhäuser zulässig (§22 BauNVO)

Baugrenze (§ 23 BauNVO)

VERKEHRSFLÄCHEN

(§ 9 Abs. (1) Nr. 11 BBauG)

Straßenbegrenzungslinie

SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN



Sichtdreieck (§ 9 Abs. (1) Nr. 10 BBauG)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 (BBauG)

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Sichtdreiecke sind von der Bebauung und Bewuchs sowie jeglicher Sichtbehinderung höher als 80 cm über Straßenkrone freizuhalten.

1. ÄNDERUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 2 "MARTINSBÜTTELER WEG" DER GEMEINDE WASBÜTTEL LANDKREIS GIFHORN MASSTAB 1 : 1000

Klaus Schroeder Architekt Büro für Bauleitplanung Entwicklungsplanung Städtebau 3300 Braunschweig Jasperallee 1b Telefon 0531 338305

URSCHRIFT

Begründung

gemäß § 9 (8) des Bundesbaugesetzes (BBauG) zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Martinsbütteler Weg" der Gemeinde Wasbüttel Landkreis Gifhorn.

I Allgemeines

1. Funktion im Raum

Nach dem Regionalen Raumordnungsprogramm des Verbandes Großraum Braunschweig hat die Gemeinde Wasbüttel keine besondere Entwicklungs-aufgabe erhalten.

2. Rechtsgrundlage

Die Planänderung beruht auf den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 2 "Martinsbütteler Weg" vom 20. 6. 1966.

3. Ziel und Zweck der Planänderung

Der Bebauungsplan Nr. 2 "Martinsbütteler Weg" setzt zwischen den bereits bebauten Grundstücken Parzelle 150/11 u. 150/13 eine Verkehrs-fläche fest, die das südl. anschließende Kleingartengelände bei einer Wohnbebauung miterschließen soll. Nach den Planungsabsichten der Samtgemeinde Isenbüttel ist im Flächennutzungsplan keine Wohnbaufläche für dieses Gebiet vorgesehen.

Aus diesem Grunde wird diese Festsetzung aufgehoben und den angrenzenden Wohnbaugrundstücken zugeschlagen.

Die südl. des Birkenweges festgesetzten 6 Einstellplätze, die nicht verwirklicht wurden, stehen Parkflächen innerhalb des schwach frequentierten Birkenweges, dessen Gesamtbreite 9,35 m beträgt, zur Verfügung.

II Inhalt der Bebauungsplanänderung

In Anpassung an den Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Isenbüttel ist die Art der baulichen Nutzung als Dorfgebiet (MD), sowie die Grund- und Geschoßflächenzahl mit 0,3 festgesetzt.

III Infrastruktur

Die verkehrliche Erschließung sowie die Versorgung mit Strom und Wasser ist sichergestellt. Die Abwasserbeseitigung erfolgt z.Zt. durch Hauskleinkläranlagen. Die Samtgemeinde Isenbüttel plant z.Zt. eine Abwasserbeseitigungsanlage im Mischsystemverfahren mit Klärteichanlagen im Süden des Ortes (Horenberg) 800 EGW und der bestehenden Klärteichanlage im Norden (Gänsegrund) mit 700 EGW. Mit den Baumaßnahmen wird voraussichtlich 1978/79 begonnen.

Diese Begründung hat mit dem Bebauungsplan Nr. 2 "Martinsbütteler Weg" und dem Städtebaulichen Entwurfsplan in der Zeit vom 18. September 1978 bis 18. Oktober 1978 öffentlich gemäß § 2a (6) Bundesbaugesetz ausgelegen.

Der Rat der Gemeinde Wasbüttel hat in der Sitzung vom November1978 die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 2 "Martinsbütteler Weg" beschlossen.

Wasbüttel, den	30. Novem		1
	EINDE	WASSIN	
		88	
Ratsherr:	1/3	Der	Bürgermeister
-1	te 1 %	995	
alepure			
(Werner)	··· UREI	S GIF	
(Werner)		Miller